

217,000 Thlr. von 726 Militairpflichtigen der Altersklasse 18^{39/50}, 600 Thlr. von 3 Militairpflichtigen aus frühern Altersklassen nach §. 70 und 1500 Thlr. von 5 Mann, welche erst später in das militairpflichtige Alter treten, nach §. 71 des betreffenden Gesetzes eingezahlt; b) 28,375 Thlr. 4 Ngr. 4 Pf. Capitaltheile, welche bei Auszahlung von vor Beendigung ihrer Stellvertretung im Laufe des Jahres 1860 entlassenen Einstehern an den Stellvertretungsfond zurückgefallen sind; c) 1900 Thlr. gewonnene Zinsen von den zeitlich disponibel und zinsbar angelegt gewesenen Beständen, in Summa 258,275 Thlr. 4 Ngr. 4 Pf. Hiervon sind verwendet worden: 235,000 Thlr. an 847 Einsteher überwiesene Einstandscapitale (für 725 sechsjährige Einsteher à 300 Thlr., und für 122 dreijährige Einsteher à 150 Thlr.) und 4075 Thlr. 4 Ngr. 4 Pf. dem Reservofond nach § 77 des mehrangezogenen Gesetzes zugeschrieben, in Summa 239,875 Thlr. 4 Ngr. 4 Pf. Es sind daher mit Einrechnung des Uebertrags vom vorigen Jahre 52,850 Thaler zu fernerer Bestellung von sich meldenden Einstehern im Bestande geblieben. —

Das Dresdner Conservatorium für Musik unter Leitung des Hrn. Pudor, welches seit Michaelis 1860 den königl. Kapellmeister Dr. J. Rieg als artistischen Director und Lehrer der Composition an der Spitze hat, zeigt fort und fort die erfreulichsten Resultate seiner Thätigkeit. Monatlich zweimal arrangirte Abendunterhaltungen im Saale des Instituts geben Gelegenheit, die Fortschritte und Leistungen der Schüler zu beurtheilen. Es wurden Symphonien für volles Orchester, Concerte mit Orchesterbegleitung, Detette für Blasinstrumente, Streichquartette u., Chor- und Solofangpiereen, Soli's für Pianoforte und alle gebräuchlichen Orchesterinstrumente in sehr anerkannter Weise vorgetragen. Das Lehrer-Collegium, bekanntlich meist hervorragende Mitglieder der k. musikalischen Kapelle, ist in allen Theilen dasselbe geblieben. Eine Empfehlung des Instituts unter Bezugnahme auf die vortrefflichen Lehrkräfte dürfte überflüssig sein. —

Am 15. Februar feierte die Frankenberg'sche Schuhmachervereinigung ein seltenes Fest, ein goldenes Gefellen-Jubiläum des aus Ebersdorf gebürtigen Schuhmachergesellen Johann Michael Zimmer, welcher in Chemnitz die Schuhmacherprofession erlernt hat und am 6. October 1810 daselbst zum Gefellen gesprochen wurde. Eine Deputation aus den Innungsvorständen und Vertretern der Gesellschaft bestehend, beglückwünschte den Jubilar am Morgen in seiner Werkstatt und brachte ihm Geschenke der Innung dar, und am Abend nahm derselbe als Ehrengast am Festballe Theil. —

Ein höchst betrübender erschreckender Vorfall hat sich am 21. Februar in früher Morgenstunde in Merane ereignet. Die Gattin eines in schwerem Unglück gekommenen jungen Juristen, welcher aber wahnsinnig geworden und aus den Mitteln der Stadt Merane bereits zum zweiten Male der Heil- und Verpflegungsanstalt Sonnenstein anvertraut worden ist, hat, in Verzweiflung gerathen, diesen

Morgen ihr jüngstes, dreiviertel Jahre altes Kind in dem Dietrichbache ertränkt und sich hierauf mit ihrem fünfjährigen Kinde in einen nicht weit davon befindlichen Teich begeben, um sich und dem Kinde das Leben zu nehmen. Das Angstgeschrei des letztern hat Leute herbeigezogen, welche die Bedauernswürdige an der Ausführung ihres Vorsatzes behindert und in das Stadtkrankenhaus sofort gebracht haben. Das jüngste Kind dagegen ist todt. (D. J.)

Ein schreckliches Ereigniß hat sich am 16. in dem Dorfe Süptitz bei Torgau zugetragen. Hier wohnte schon seit einigen Jahren eine Familie, welche früher mehrere Rittergüter besaß und jetzt nur noch auf den Ertrag eines kleinen, sehr verschuldeten Weinberggrundstücks angewiesen war. Aber auch dieses konnte und wollte der Mann sich nicht mehr erhalten, und angesichts solcher zerrütteten Vermögensverhältnisse faßte die Frau einen gräßlichen Entschluß. Sie begab sich mit ihren vier Kindern an einen der Süptitzer Teiche, band sich mit den Kleinen vermittelst einer Schnur zusammen und stürzte sich nun ins Wasser. Personen, welche in der Nähe waren, bemerkten die unheilvolle That, und es gelang ihnen, die Ertrinkenden sofort aus dem Wasser zu ziehen, aber nur die unglückliche Mutter und das jüngste Kind wurden ins Leben zurückgerufen, drei von den Kindern blieben todt. Das älteste von ihnen hatte ein Alter von sieben Jahren. — (Dr. J.)

In der Politik nimmt noch immer der Fall Gaëta's den ersten Rang ein. Er wird für Italien wichtige Folgen haben. Er ermuthigt die Partei des Königs Victor Emanuel und entmuthigt die Gegner derselben. Der Krieg der räuberischen Banden in den Abruzzen, welche im Namen des legitimen Königs Franz II. raubten und brannten, wird nun bald unterdrückt werden und es ist anzunehmen, daß etwas Ruhe und Ordnung an die Stelle der bisherigen allgemeinen Verwirrung treten. Dann wird, wie es scheint, die Reihe an den Papst kommen. Die neue Pariser Flugschrift deutet an, daß in Mittel- und Unteritalien die neue Ordnung der Dinge nunmehr im Guten oder Bösen eingeführt werden solle. Der Papst soll den König von Sardinien zu seinem Vicar oder Stellvertreter über den Kirchenstaat bestellen, selbst aber mit der weltlichen Regierung nichts mehr zu thun haben. Die Stellvertretung ist aber natürlich eine reine Form und Redensart und heißt auf deutsch, der Papst soll sein Land hergeben. Dazu brauchen die Italiener Rom schlechterdings als Mittelpunkt, als Haupt- und Residenzstadt für ihr einiges Italien. Da sollen nun Papst und König von Italien zusammen in Rom wohnen! Es ist eine starke Zumuthung für den Papst, künftighin in der bisherigen Hauptstadt seines Reiches neben dem zu wohnen, dem er sein Land und seine weltliche Macht abtreten mußte. Und doch sehen wir nicht ein, wie dieses Schicksal abgewendet werden soll. Wahrscheinlich ziehen die Franzosen schließlich aus Rom ab, die Sardinier rücken in die ewige Stadt ein und dem Papste wird alles Protestiren nichts hel-